Stadt Bad Münstereifel
- Der Bürgermeister
Az: 11-00-10

Bad Münstereifel, den 28.01.2026

Nr. der Ratsdrucksache: **115-XII**

Beratungsfolge	Termin
Rat	10.02.2026
Haupt- und Finanzausschuss	17.03.2026
Rat	24.03.2026

Zur Beratung in **öffentlicher** Sitzung:

Bezeichnung des Tagesordnungspunktes:
Stellenplan für das Haushaltsjahr 2026

Berichterstatter/in: Bürgermeister Sebastian Glatzel / Frau Rößler

() Kosten €:

Die Mittel stehen haushaltsrechtlich zur Verfügung
() ja / () nein
() Nothaushalt / Übergangswirtschaft

() Anlagen sind beigefügt

() Die Mittel müssen über-/außerplanmäßig bereitgestellt werden.

() Kostenstelle _____ Konto _____

() Folgekosten: () ja / () nein
_____ € jährlich

() Beschlussausführung bis _____

Ausgearbeitet:		Beteiligt:		Mitgezeichnet:	
	GBA		**20.1**		
	PR		**AL**		
	20				

Bürgermeister

An der Abstimmung hat/haben (wegen Befangenheit) nicht teilgenommen:

() zurückgezogen () vertagt () von der Tagesordnung abgesetzt

() verwiesen in den _____

Abstimmungsergebnis:

Rat	() einstimmig	() Ja-Stimmen	() Nein-Stimmen	() Enthaltungen
HFA	() einstimmig	() Ja-Stimmen	() Nein-Stimmen	() Enthaltungen
Rat	() einstimmig	() Ja-Stimmen	() Nein-Stimmen	() Enthaltungen
@GRK4@	() einstimmig	() Ja-Stimmen	() Nein-Stimmen	() Enthaltungen

1. Sachverhalt:
Der Entwurf des Stellenplanes für das Haushaltsjahr 2026 wird Ihnen als Anlage des Haushalts für das Jahr 2026 vorgelegt.

Der Stellenplanentwurf 2026 weist insgesamt 21,15 Beamtenstellen und 147,8729 Stellen für tariflich Beschäftigte aus. Damit umfasst der Stellenplan insgesamt 169,0229 Stellen.

Die Anzahl der Stellen im Haushaltsjahr 2026 (ohne Sondervermögen) hat sich im Vergleich zu den Vorjahren 2024 und 2025 wie folgt entwickelt:

Bereich:	Stellen 2026:	Stellen 2025:	Stellen 2024:
Beamte/innen	21,1500	24,1500	28,5500
Tariflich Beschäftigte	147,8729	145,0870	138,6750
Gesamt:	169,0229	169,2370	167,2250

Die Veränderungen ergeben sich im Wesentlichen wie folgt:

Im Zuge von Personalwechsel wurden 3,0000 Beamtenstellen in Stellen für tariflich Beschäftigte umgewandelt, um die tatsächlichen Beschäftigungsverhältnisse sachgerecht im Stellenplan abzubilden.

Darüber hinaus werden insgesamt 2,4000 Stellenanteile der tariflich Beschäftigten aus dem Stellenplan 2025 eingespart.

Gleichzeitig wurden im Stellenplan 2026 in folgenden Bereichen zusätzliche Stellen eingeplant, um neuen bzw. gestiegenen Aufgabenbedarfen gerecht zu werden:

15571100 Wirtschaftsförderung: Stellenanteil: + 1,0000
Im Rahmen der Haushaltsklausurtagung am 24.01.2026 wurde seitens der Politik angeregt, eine weitere Stelle im Bereich der Wirtschaftsförderung zu schaffen. Ziel dieser Anregung ist es insbesondere, durch die Stärkung der Wirtschaftsförderung zusätzliche Ertragspotentiale zu erschließen, bestehende Einnahmequellen weiterzuentwickeln sowie die wirtschaftliche Entwicklung des Stadtgebietes nachhaltig zu unterstützen.
Die jährlichen Personalkosten belaufen sich auf rund 85.000,00 €.
Für das Haushaltsjahr 2026 wurden lediglich anteilige Personalkosten veranschlagt. Hintergrund ist, dass eine Stellenausschreibung erst nach Genehmigung des Haushaltes erfolgen kann und das anschließende Stellenbesetzungsverfahren erfahrungsgemäß einen entsprechenden zeitlichen Vorlauf erfordert. Die finanziellen Auswirkungen im Haushaltsjahr 2026 fallen daher vergleichsweise gering aus. In den Folgejahren hingegen sind die Personalkosten vollumfänglich zu berücksichtigen und wirken sich entsprechend auf den Haushalt aus.

x1115200 Gebäudemanagement: Stellenanteil: + 2,1877
X1112101 Stellenpool Stellenanteil: - 1,0000

1,000 Hausmeister
Im Stellenplan wurde eine zusätzliche Hausmeisterstelle für städtische Liegenschaften eingeplant. Derzeit werden teilweise entsprechende Tätigkeiten extern vergeben. Es ist beabsichtigt, durch die Einstellung eines weiteren Hausmeisters eine wirtschaftlichere und flexiblere Aufgabenwahrnehmung sicherzustellen. Zudem kann der weitere Hausmeister bedarfsgerecht eingesetzt werden und neben den anfallenden Arbeiten auch Vertretungsaufgaben im Krankheits- und Abwesenheitsfall der vorhandenen Hausmeister übernehmen. Hierdurch kann die Betriebssicherheit der städtischen Einrichtungen erhöht und zugleich eine Kostenreduzierung gegenüber der bisherigen externen Vergabe angestrebt werden.

Die jährlichen Personalkosten belaufen sich auf rund 54.000,00 €.

Für das Haushaltsjahr 2026 wurden lediglich anteilige Personalkosten veranschlagt. Hintergrund ist, dass eine Stellenausschreibung erst nach Genehmigung des Haushaltes erfolgen kann und das anschließende Stellenbesetzungsverfahren erfahrungsgemäß einen entsprechenden zeitlichen Vorlauf erfordert. Die finanziellen Auswirkungen im Haushaltsjahr 2026 fallen daher vergleichsweise gering aus. In den Folgejahren hingegen sind die Personalkosten vollumfänglich zu berücksichtigen und wirken sich entsprechend auf den Haushalt aus.

1,000 Ingenieur
Aufgrund des gestiegenen Aufgaben- und Projektumfangs, die eine kontinuierliche fachliche Begleitung und Steuerung erfordern, ist eine zusätzliche Personalressource im Bereich Hochbau zwingend erforderlich. Durch die Umwandlung einer bestehenden Stellenpoolstelle entsteht keine zusätzliche Stelle, vielmehr erfolgt eine strukturelle Anpassung innerhalb des vorhandenen Stellenkontingentes.

Die jährlichen Personalkosten belaufen sich auf rund 85.000,00 €.
Für das Haushaltsjahr 2026 wurden lediglich anteilige Personalkosten veranschlagt. Hintergrund ist, dass eine Stellenausschreibung erst nach Genehmigung des Haushaltes erfolgen kann und das anschließende Stellenbesetzungsverfahren erfahrungsgemäß einen entsprechenden zeitlichen Vorlauf erfordert. Die finanziellen Auswirkungen im Haushaltsjahr 2026 fallen daher vergleichsweise gering aus. In den Folgejahren hingegen sind die Personalkosten vollumfänglich zu berücksichtigen und wirken sich entsprechend auf den Haushalt aus.

0,1877 Reinigungskraft
In Kürze sind die Baumaßnahmen im Kellergeschoss des Rathauses, Marktstr. 11, abgeschlossen und der Keller kann wieder genutzt werden. Das Kellergeschoss wurde nach der Zerstörung vollständig neu geplant und neu strukturiert. Im Ergebnis ergibt sich hieraus eine Flächenmehrung, die dauerhaft zu reinigen ist. Der bislang im Stellenplan berücksichtigte Reinigungsumfang ist hierfür nicht ausreichend. Vom zuständigen Fachamt wurde eine Wirtschaftlichkeitsberechnung durchgeführt. Diese kommt zu dem Ergebnis, dass die Wahrnehmung der Aufgaben durch eigenes Personal wirtschaftlicher ist als eine externe Vergabe.

Die jährlichen Personalkosten belaufen sich auf rund 43.000,00 €.
Für das Haushaltsjahr 2026 wurden lediglich anteilige Personalkosten veranschlagt. Hintergrund ist, dass eine Stellenausschreibung erst nach Genehmigung des Haushaltes erfolgen kann und das anschließende Stellenbesetzungsverfahren erfahrungsgemäß einen entsprechenden zeitlichen Vorlauf erfordert. Die finanziellen Auswirkungen im Haushaltsjahr 2026 fallen daher vergleichsweise gering aus. In den Folgejahren hingegen sind die Personalkosten vollumfänglich zu berücksichtigen und wirken sich entsprechend auf den Haushalt aus.

Insgesamt konnte im Rahmen der Stellenplanung für das Haushaltsjahr 2026 eine Reduzierung der Stellenanteile um 0,2141 Stellenanteile erreicht werden.

Die Differenz zwischen den im Stellenplan ausgewiesenen Soll-Stellen und den zum Stichtag 30.06.2025 tatsächlich besetzten Stellen ist auf mehrere Faktoren zurückführen:

Stichtagsbezogene Schwankungen
Die Stichtagsbetrachtung gibt nur eine Momentaufnahme wieder. So können kurzfristige personelle Veränderungen, etwa durch Austritte oder Versetzungen zu temporären Abweichungen zwischen Soll- und Ist-Bestand führen.

Freie Stellenanteile durch Teilzeitbeschäftigungen
Um eine bessere Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben zu ermöglichen, nutzen zunehmend mehr Mitarbeiter/innen Teilzeitmodelle. Insbesondere im Bereich der Beamtenstellen führt dies zu Vakanzen, da auch bei einer Teilzeitbeschäftigung eine Vollzeitstelle im Stellenplan vorzuhalten ist. Hierdurch entstehen unbesetzte Stellenanteile.

Stellenpool

Zur Vermeidung befristeter Arbeitsverträge wurde ein Stellenpool als Instrument der Personalgewinnung und -bindung eingerichtet. Diese Stellen werden für Mitarbeiter/innen, die z.B. aufgrund einer Langzeiterkrankung, einer Elternzeit, einer Rente auf Zeit o.ä. über einen längeren Zeitraum ausfallen und deren Stelle dringend nach zu besetzten ist, vorgehalten. Um flexibel auf solche personellen Ausfälle reagieren zu können, werden diese Stellen bewusst nicht sofort oder teilweise auch nicht besetzt, obwohl sie formal im Stellenplan ausgewiesen sind.
Zum Stichtag waren von den insgesamt 13 Stellenpoolstellen 8,0000 unbesetzt wobei 1,0000 Stellen bereits für die Übernahme des im Sommer 2026 fertig werdenden Auszubildenden sowie 1,0000 weitere Stellen für die Umsetzung eines Mentorenkonzeptes geblockt worden ist. Ferner ist für das Haushaltsjahr 2026 vorgesehen, eine 1,0000 Stellenpoolstelle in eine Planstelle umzuwandeln, um den zwingend erforderlichen zusätzlichen Personalbedarf eines Ingenieurs im Bereich Hochbau abzudecken. Hintergrund ist der gestiegene Projektumfang, insbesondere im Zusammenhang mit Bauunterhaltungs-, Sanierungs- und Wiederaufbaumaßnahmen.

Wiederaufbaustellen
Zur Sicherstellung eines ordnungsgemäßen Dienstbetriebes unter Belastung des Wiederaufbaus werden im Stellenplan 2026 noch insgesamt 8,3800 Wiederaufbaustellen, die in einem KW-Vermerk 12/26 versehen sind vorgehalten. Die zugrunde liegende Fördermaßnahme ist bis 20.12.2030 bewilligt. Vor diesem Hintergrund der aktuell laufenden sowie bereits konkret geplanten Wiederaufbauprojekte ist eine Verlängerung der KW-Vermerke in verschiedenen Bereichen zur Gewährleistung der Projektabwicklung zwingend erforderlich. Stellenanteile, die für bereits abgeschlossene Aufgaben im Rahmen des Wiederaufbaus vorgesehen sind oder deren Aufgabe dauerhaft extern vergeben werden kann, werden weiterhin künftig entsprechend entfallen.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird im Stellenplan auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich, divers (m/w/d) bei den Amtsbezeichnungen der Laufbahnbeamtinnen/Laufbahnbeamten verzichtet. Sämtliche Amtsbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

Die Gleichstellungsbeauftragte und der Personalrat wurden beteiligt.

2. Rechtliche Würdigung
Der Stellenplan ist gemäß § 79 II Gemeindeordnung NRW (GO NRW) Anlage des Haushaltsplanes. Sein Inhalt ergibt sich aus § 8 Kommunalhaushaltsverordnung NRW (KomHVO NRW). Der Stellenplan wird im Rahmen der Haushaltssatzung gemäß § 80 GO NRW vom Rat beschlossen.

3. Finanzielle Auswirkungen und Auswirkungen auf das Haushaltssicherungskonzept
Zur Erreichung der Vorgaben des Haushaltssicherungskonzeptes, insbesondere der HSK-Maßnahme 1 – Reduzierung der Personalaufwendungen, wurden die zu kalkulierenden Personalkosten gemäß Stellenplan für das Haushaltsjahr 2026 durch folgende Maßnahmen in erheblichem Umfang reduziert:

Der zeitliche Aufwand für die Stellenbesetzungsverfahren hat sich in den vergangenen Jahren spürbar verlängert. Ursächlich hierfür sind insbesondere mehrfache Ausschreibungen derselben Stelle, die häufig bis zu drei Ausschreibungsrunden erfordern, sowie anhaltenden Fachkräftemangel, insbesondere im Bereich der technischen Mitarbeiter*innen, der Techniker*innen und Ingenieur*innen sowie der Fachangestellten für Bäderbetriebe und Rettungsschwimmer*innen. Diese Rahmenbedingungen führen dazu, dass Stellen oftmals erst deutlich später als geplant besetzt werden können. Bei bereits bekannten Neu- bzw. Nachbesetzungen wurden die Personalkosten zeitanteilig drastisch reduziert, sodass für das Haushaltsjahr 2026 lediglich geringfügige Personalkosten kalkulatorisch berücksichtigt wurden. Damit wird dem Umstand Rechnung getragen, dass diese Stellen erst im Laufe des Jahres besetzt werden und folglich keine ganzjährigen Personalkosten verursachen. In den Folgejahren hingegen sind nach Besetzung der Stellen die Personalkosten vollumfänglich zu berücksichtigen und wirken sich entsprechend auf den Haushalt aus.

Darüber hinaus ergeben sich weitere Einsparungen im Beamtenbereich, da derzeit mehrere Beamt*innen auf Planstellen eingesetzt sind, deren Bewertung über der jeweils tatsächlich gewährten Besoldung liegt. Die Personalkosten wurden folglich nicht vollumfänglich nach der höher bewerteten Planstelle, sondern entsprechend geringer kalkuliert.

Ferner wurden im Rahmen der Haushaltsplanung u.a. unbesetzte Stellenanteile im Haushaltsjahr 2026 teilweise vollständig aus der Personalkostenkalkulation herausgerechnet.

4. Organisatorische und personelle Auswirkungen
Siehe Ausführungen.

5. Lösungsvorschlag und mögliche Alternativen und deren Auswirkungen
Ohne eine bedarfsgerechte Bereitstellung von personellen Ressourcen ist abzusehen, dass die Handlungs- und Leistungsfähigkeit der Stadtverwaltung langfristig nicht gewährleistet werden kann.

6. Auswirkungen auf den demographischen Wandel
Entfällt.

7. Auswirkungen auf den Klimawandel
Entfällt.

8. Beschlussvorschlag:
Der vorgelegte Entwurf des Stellenplanes für das Haushaltsjahr 2026 wird zur Beratung in den Haupt- und Finanzausschuss verwiesen.